



---

## Interpellation Murielle Schärer (GLP) vom 29. Juni 2026: "Aktueller Projektstand 'ILMA': Beantwortung

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Text der Interpellation

#### **"Aktueller Projektstand "ILMA"**

Anfrage:

- Wie sieht der aktuelle Stand zum Projekt "ILMA" aus?
- Gemäss Gesetzgebung über die digitale Verwaltung sind die Gemeinden verpflichtet bis 01.03.2027 eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) einzuführen. Der in der Antwort zur "Interpellation Schärer Murielle (GLP) vom 3. Februar 2025: Digitale Verwaltung" erwähnte Zeitplan ist bereits ein Jahr in Verzug. Kann die Frist vom 01.03.2027 eingehalten werden?
- Ist aufgrund der längeren Projektierungsphase mit einer Überschreitung des Verpflichtungskredits zu rechnen?

Begründung:

Verschiedene am Projekt beteiligte Schlüsselpersonen verlassen die Stadtverwaltung in den kommenden Monaten. Es wird befürchtet, dass LAVA nicht rechtzeitig eingeführt werden kann. "

### 2. Vorbemerkungen

Keine.

### 3. Beantwortung der Fragen

**Frage 1:** Wie sieht der aktuelle Stand zum Projekt "ILMA" aus?

**Antwort:** In der Beantwortung der Interpellation von Murielle Schärer (GLP) vom 3. Februar 2025 wurde erläutert, dass die Lösung in drei Schritten umgesetzt wird: Intranet, Zusammenarbeit und Geschäftsverwaltung. Das Intranet wurde bereits eingeführt. Im Jahr 2025 wurde zudem die Zusammenarbeit mit rund 50 Mitarbeitenden und 25 Teams-Arbeitsräumen erfolgreich pilotiert.

Parallel dazu wurden die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen umgesetzt und Ende 2025 dem Gemeinderat sowie der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt. Mit der Bestätigung der Erledigung der Pendenzen aus dem Prüfbericht des Datenschutzbeauftragten durch die Geschäftsprüfungskommission am 2. Februar 2026 waren die wesentlichen Voraussetzungen für den produktiven Einsatz geschaffen.

Im anschliessenden Testing der Geschäftsverwaltung und bei der Vorbereitung der Migration zeigte sich, dass eine Einführung der Zusammenarbeit ohne Geschäftsverwaltung zu einer parallelen Ablage an zwei verschiedenen Orten führen würde. Auf Empfehlung der Anbieter wurde deshalb entschieden, die beiden Schritte zeitlich aufeinander abzustimmen. Dies führt zu einer gewissen Verzögerung, da die Grundlagen für die Geschäftsverwaltung bereits vorgängig vollständig erarbeitet werden müssen. Da die Stadtverwaltung bisher über keine Geschäftsverwaltung verfügt, besteht in diesem Bereich grosser Aufholbedarf.

Während der Ausarbeitung der Grundlagen kam es zu den erwähnten personellen Veränderungen. Die Stelle des Leiters der Zentralen Dienste konnte zeitnah neu besetzt werden. Damit ist ein geordneter Wissenstransfer sichergestellt. Für die Übergabe der Projektleitung wird derzeit eine Auslegeordnung der offenen Themen und nächsten Schritte erstellt, damit die Einführung rasch weitergeführt werden kann.

Aufgrund der Rückmeldungen des Stadtrats wurde beschlossen, den Arbeitsraum sowie die städtischen E-Mail-Adressen für die Stadratsmitglieder als Sofortmassnahmen prioritär umzusetzen. Diese Arbeiten werden aktuell durch das bisherige Projektteam umgesetzt und geben einen Einblick in die Lösung.

Trotz verschiedener ungeplanter Entwicklungen konnten die wesentlichen Grundlagen Schritt für Schritt erarbeitet und wichtige Meilensteine erreicht werden. Die Übergabe wird sorgfältig vorbereitet. Damit bestehen gute Voraussetzungen, um die Einführung nach der Übergabe der Projektleitung zeitnah und zielgerichtet weiterzuführen. Die aktualisierte Zeitplanung wird durch die neue Projektleitung kommuniziert.



**Frage 2:** *Gemäss Gesetzgebung über die digitale Verwaltung sind die Gemeinden verpflichtet bis 01.03.2027 eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) einzuführen. Der in der Antwort zur "Interpellation Schärer Muri-elle (GLP) vom 3. Februar 2025: Digitale Verwaltung" erwähnte Zeitplan ist bereits ein Jahr in Verzug. Kann die Frist vom 01.03.2027 eingehalten werden?*

**Antwort:** Ob die Frist des Gesetzes über die digitale Verwaltung eingehalten werden kann, lässt sich derzeit noch nicht abschliessend beurteilen. Eine verlässliche Aussage ist erst nach Abschluss der Neuplanung möglich.

**Frage 3:** *Ist aufgrund der längeren Projektierungsphase mit einer Überschreitung des Verpflichtungskredits zu rechnen?*

**Antwort:** Dies kann aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die budgetierten Projektkosten werden derzeit eingehalten. Im Projektbudget wurde eine Reserve für Unvorhergesehenes eingeplant, die bislang nicht in Anspruch genommen wurde.

Aufgrund der Verzögerung können zusätzliche Kosten für die Projektkoordination entstehen. Aktuell wird mit den Anbietern geklärt, ob die Koordination bis zur Wiederaufnahme des Projekts pausiert werden kann und dadurch keine oder nur geringe zusätzliche Kosten entstehen. Sobald die neue Zeitplanung feststeht, können allfällige Mehrkosten abgeschätzt und beurteilt werden, ob die Reserve dafür ausreicht.

Langenthal, 9. September 2026

**IM NAMEN DES GEMEINDERATS**

Der Vizestadtpräsident:

Michael Schär

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler